

# **Schutz- und Hygienekonzept für Gruppen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haselau gültig ab dem 20. August 2020**

Beschrieben sind hier nur Maßnahmen für die Arbeit in Gruppen  
in den kirchlichen Räumen.

Grundlage dieses Schutz- und Hygienekonzepts ist die „Landesverordnung zur Bekämpfung des SARS-CoV-2 (Corona-BekämpfVOI vom 26. Juli 2020“ einschließlich der ab dem 10. August 2020 geltenden Änderungen (in Kraft bis zum 30. August 2020) – insbesondere die in §§ 3-5 enthaltenden Eckdaten für Versammlungen und Chöre.

## **A. Gültigkeit**

Das vorliegende Sicherheitskonzept gilt für die Arbeit mit Gruppen innerhalb der Kirchengemeinde Haselau, insbesondere mit Konfirmanden und Kindern.

## **B. Der Ort**

Für Gruppenarbeit stehen zwei Räumlichkeiten zur Verfügung:

- der Kirchraum
- der große Raum im Küsterhaus.

In der Kirche werden die für die Gottesdienste ausgewiesenen Plätze genutzt (Anhang). Es gilt hier entsprechend das Sicherheitskonzept für Gottesdienste.

Im Küsterhaus hält sich die Aufstellung von Tischen und je einem Stuhl an die Abstandsregel von mindestens 1,5m, möglichst 2,0m zwischen den beteiligten Personen. Tische und Stühle werden nicht verrückt.

Die Teilnehmenden wechseln in den Gruppen nicht. Eine Aufteilung in Untergruppen ist im Rahmen dieses Konzepts möglich.

Gruppenarbeit im Freien ist unter den allgemein bekannten Hygienevoraussetzungen möglich.

## **C. Vor Beginn der Gruppenzeit**

Für den Auf- und Abbau werden Personen benannt, die in das Sicherheitskonzept eingewiesen sind und dieses freundlich und bestimmt umsetzen können.

Der Vorbereitungsdienst beinhaltet folgende Aufgaben:

- Die Personen, die auf- und abbauen, sind verpflichtet, auch auf ihre eigene Hygiene und Sicherheit zu achten.
- Vor den Räumen ist ein Spender für die Handdesinfektion aufzustellen. Er ist versehen mit einer Anleitung für den richtigen Gebrauch des Mittels. Zudem weist ein Schild auf den einzuhaltenden Mindestabstand hin.

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen grundsätzlich nicht an einer Gruppenstunde teilnehmen.
- Eine Checkliste führt durch die Aufgaben, die einzelnen Posten werden abgehakt. Die Liste wird unterzeichnet und gemeinsam mit den Kontaktdaten in einem Umschlag verschlossen vier Wochen aufbewahrt.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden (Vorname, Name, Anschrift, Telefon) werden schriftlich erfasst und nach der Gruppenstunde zusammen mit der unterschriebenen Checkliste in einem verschlossenen Umschlag und mit Datum versehen dem Kirchengemeinderat zum weiteren Verfahren übergeben. Diese Informationen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Sie werden nach vier Wochen datenschutzgerecht vernichtet.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist von allen Beteiligten mitzubringen und beim Bewegen innerhalb der Räume sowie vor und nach der Gruppenstunde zu tragen. Die Verantwortlichen halten Einmal-Masken für alle vor, die keine Maske mitgebracht haben. Diese Masken verbleiben bei den Trägerinnen.

#### **D. Während der Gruppenstunden**

Während der Gruppenstunden ist ein Umhergehen nur dann zulässig, wenn der 2m-Abstand zu anderen Teilnehmenden gewahrt wird.

Alle Gegenstände (z.B. Mappen, Bleistifte, Zettel u.a.) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

Gemeinsames Singen ist in allen Räumen nicht gestattet. Solodarbietungen sind möglich, insofern sie beruflich bedingt sind. Analog gilt dies für das Musizieren mit Blasinstrumenten. Ein Abstand von 6m zum Publikum ist einzuhalten.

Auf eine gute Belüftung ist zu achten. Wenn möglich, sollte der Aufenthalt in einem Raum 30-40 Minuten nicht überschreiten. Sollte die Veranstaltung länger dauern, ist eine ausreichende Lüftungspause (10 Minuten) nach 30-40 Minuten einzulegen.

Personen, die einer Risikogruppe angehören, müssen auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme an den Gruppen hingewiesen werden.

Nehmen Personen einer Risikogruppe nach erfolgter Belehrung dennoch freiwillig an Gruppenstunden teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

#### **E. Nach den Gruppenstunden**

Die Teilnehmenden werden vor Beendigung der Gruppenstunden darauf hingewiesen, dass sie auch beim Verlassen der Räume auf den Sicherheitsabstand achten, Berührungen vermeiden und keine „Traube“ bilden. Auch ist auf eine körperliche Verabschiedung (Händeschütteln, Umarmungen etc.) zu verzichten.

Alle personengebundenen Gegenstände werden nicht liegen gelassen, sondern von jeder teilnehmenden Person wieder mit nach Hause genommen.

Nutzt innerhalb von 24 Stunden eine weitere Gruppe einen benutzten Raum, sind alle Flächen zu desinfizieren, die von den Teilnehmenden häufig berührt wurden.

**F. Weitere Bestimmungen:**

Zeigen Teilnehmende während der Gruppenstunden Anzeichen einer Atemwegserkrankung bzw. anderer Symptome von Covid 19, sind sie vom weiteren Verlauf umgehend auszuschließen.

Sollten Teilnehmende im Nachhinein positiv getestet werden, werden die Umschläge mit den Kontakt- und Checklisten nach verlangen vom Kirchengemeinderat an das Gesundheitsamt ausgehändigt.

Verantwortlich für die Einhaltung und korrekte Durchführung sind die für die jeweilige Gruppe verantwortlichen Leitenden. Zu ihrer Unterstützung können sie Aufgaben an Teilnehmende abgeben. Hierüber informiert die den Kontaktdaten zugefügte Checkliste.

Beschlossen vom Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haselau am Mittwoch, den 19. August 2020.

Für den Kirchengemeinderat:

Haselau, den 19. August 2020

gez. Petra Kähler  
(stellv. Vorsitzende)

gez. Andreas-M. Petersen  
(Vorsitzender)

### Anhang. Platzbelegung in der Kirche:

